



---

Marc Henrichmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Mitglieder der CDU  
im Wahlkreis Coesfeld/Steinfurt II  
im Email-Verteiler

**Berliner Büro**

**Unter den Linden 71**

**Raum 337**

Telefon 030 227 – 79385

Fax 030 227 – 70385

E-Mail: [marc.henrichmann@bundestag.de](mailto:marc.henrichmann@bundestag.de)

25. März 2020

---

**Ein nie da gewesenes Gesetzespaket: Die Herkulesaufgabe „Corona“ meistern**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

heute hat der Deutsche Bundestag ein wichtiges Gesetzespaket verabschiedet – unter besonderen Bedingungen und Sicherheitsvorkehrungen, um eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern.

Die Parlamentarier und die Bundesregierung unternehmen alles Menschenmögliche, um die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in Grenzen zu halten. Das wird ohne Frage eine Herkulesaufgabe, aber Deutschland ist stark. Unser Land, alle Bürgerinnen und Bürger, werden diese Aufgabe gemeinsam meistern. Davon bin ich überzeugt. Dazu brauchen wir neben einer Portion Optimismus vor allem Geduld und viel Disziplin. „Abstand halten“ ist das solidarische Gebot der Stunde. Wir müssen die Ausbreitung des Virus verlangsamen, damit sich Ärzte und Pfleger um die Patienten kümmern können, bei denen die Krankheit einen schweren Verlauf nimmt.

Zu Beginn der Debatte im Bundestag haben die Abgeordneten allen gedankt, die in Kliniken, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen, im Supermarkt oder in der Apotheke



„den Laden“ im wahrsten Sinne des Wortes „am Laufen halten“. Diesem Dank schließe ich mich an. Es gibt erste vorsichtige Anzeichen, dass die beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung wirken. Einige Patienten sind genesen.

**Wir haben heute Gesetzesvorhaben in vier Bereichen beschlossen:**

1. Gesundheit und Pflege (finanzielle Unterstützung für Krankenhäuser, Bevölkerungsschutz bei bundesweiter Epidemie)
2. Wirtschaft und Arbeit (soziale Absicherung, Ausnahmen Arbeitszeit, Saisonarbeitskräfte, Soforthilfe für kleine Unternehmen und Soloselbständige, Fond zur Stabilisierung der Wirtschaft)
3. Haushalt und Finanzen (Nachtragshaushalt 2020, Beschluss zur Schuldenbremse)
4. Justiz und Verbraucher (Insolvenz und Strafrecht, Mieterschutz)

Ich will nicht ausschließen, dass wir noch weitere Gesetze verabschieden müssen, um an der ein oder anderen Stelle nachzusteuern. Mir ist bewusst, dass es noch viele Fragen zu klären gibt, die erst nach und nach in den Fokus rücken. Gleichzeitig werden wir alles daran setzen, so schnell es geht zu bewährten Abläufen und Verfahren zurückzukehren. Niemand kann derzeit verlässlich sagen, wann dies der Fall sein wird.

Zu den Gesetzen im Einzelnen:

**Nachtrag zum Bundeshaushalt:**

Um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise abzufedern, hat der Deutsche Bundestag den Nachtragshaushalt beschlossen. Dies geschieht im Einklang mit der Sonderregelung der Schuldenbremse. Dank der soliden Haushaltspolitik der vergangenen Jahre ist es dem Bund möglich, Kredite in Höhe von 156 Milliarden Euro aufzunehmen. Mit diesen Mitteln decken wir die Corona-bedingten Steuermindereinnahmen in Höhe von 33,5 Milliarden Euro und finanzieren zusätzliche Ausgaben in Höhe von 122,5 Milliarden Euro. In diesem Betrag enthalten sind 50 Milliarden Euro Soforthilfe für Kleinunternehmen, 7,7 Milliarden Euro für den



Bereich Arbeit und Soziales und mehrere Milliarden Euro als Zuschüsse zur Bekämpfung des Corona-Virus im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.

Nehmen wir Schulden aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation auf, müssen wir im Rahmen der Schuldenbremse einen Tilgungsplan vorlegen. Dieser sieht eine Rückzahlung der Mittel ab 2023 über insgesamt 20 Jahre vor.

### **Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige:**

Um Selbstständigen, Freiberuflern und Kleinunternehmern rasch und unbürokratisch zu helfen, soll es Einmalzahlungen geben. Diese belaufen sich bei Betrieben mit bis zu fünf Beschäftigten auf bis zu 9.000 Euro für drei Monate und bei bis zu zehn Beschäftigten auf bis zu 15.000 Euro. Die Gelder helfen dabei, Liquiditätsengpässe aufgrund laufender Betriebskosten oder Darlehen zu verringern. Derzeit wird alles Menschenmögliche unternommen, um die Gelder rasch auszuzahlen.

### **Gesetzespaket im Bereich Arbeit und Soziales:**

Neben dem Kurzarbeitergeld, das uns bereits durch die Finanzkrise gebracht hat, erleichtern wir den Zugang zu Leistungen der Grundsicherung und der Sozialhilfe. Dadurch werden soziale Härten abgefedert. Familien, die durch die Corona-Krise Einkommensbußen erleiden, erhalten erleichterten Zugang zum Kinderzuschlag. Um für die Zeit der Corona-Krise Rentnern die Wiederaufnahme einer wichtigen Tätigkeit zu erleichtern, werden die geltenden Hinzuverdienstgrenzen von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Zudem werden für Bezieher von Kurzarbeit Anreize geschaffen, um in der arbeitsfreien Zeit auf freiwilliger Basis vorübergehende Tätigkeiten zu leisten, die von besonderer Bedeutung für das öffentliche Leben oder die Lebensmittelversorgung, etwa in der Landwirtschaft, sind.

### **Regelungen im Bereich Justiz und Verbraucher:**

Wir ändern die Insolvenzregelung für Unternehmen und den Umgang mit Miet- und Pachtverhältnissen: Wird wegen der Pandemie die Miete nicht rechtzeitig gezahlt, soll



Marc Henrichmann

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Abgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld/Steinfurt II  
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Seite 4 von 4 Seiten des Schreibens vom 25.03.20

dem Mieter nicht gekündigt, sondern die Zahlung gestundet werden. Wichtig ist: Die Pflicht, Miete zu zahlen, besteht weiterhin.

### **Gesetze im Bereich Gesundheit und Pflege:**

Der Bund erhält mehr Kompetenzen im Bereich Gesundheit bei einer bundesweiten Epidemie. Der Deutsche Bundestag hat dazu den Epidemie-Fall ausgerufen. In diesem Fall darf das Bundesgesundheitsministerium Maßnahmen treffen, um die Versorgung mit Arzneimitteln zu sichern oder um die ärztliche Kontrolle bei der Einreise nach Deutschland zu regeln. Zuvor war dies alleinige Aufgabe der Länder.

Selbstverständlich stehen die Kliniken und Arztpraxen vor großen Herausforderungen. Für die Kliniken hat der Deutsche Bundestag ein Milliardenpaket zum Ausgleich der Einnahmeausfälle und der Zusatzausgaben aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen. Es wird Pauschalen für Betten in den Krankenhäusern geben, die aufgrund einer verschobenen OP frei bleiben, um für Corona-Patienten eingesetzt werden zu können. Auch wird es zusätzliche Anreize geben, um Intensivbetten zu schaffen. Pflegeeinrichtungen werden in der Krise von Bürokratie entlastet und finanziell unterstützt.

Diese Änderungen sind sehr weitreichend. Bei Bedarf stelle ich Ihnen gerne weitere Informationen zur Verfügung. Das [Robert-Koch-Institut](#) und das [Bundesministerium für Gesundheit](#) informieren ausführlich über das Virus. Auf [meiner Homepage](#) werde ich zeitnah ausführliche FAQ veröffentlichen. Für Rückfragen und Anmerkungen stehe ich Ihnen unter [marc.henrichmann@bundestag.de](mailto:marc.henrichmann@bundestag.de) zur Verfügung. Auch wenn ich derzeit wegen der Corona-Pandemie im Wahlkreis keine Termine wahrnehme, bin ich für Sie unter dieser Adresse zu erreichen.

Viele Grüße aus Berlin

Ihr Marc Henrichmann